

## **Bericht**

**des Verfassungs-, Verwaltungs-, Immunitäts- und Unvereinbarkeitsausschusses  
betreffend**

**Aufhebung des Konkurrenzverbots nach Art. 78d Abs. 2 B-VG**

[Landtagsdirektion: L-2013-11237/2-XXVII,  
miterledigt [Beilage 816/2013](#)]

**Der Oö. Landtag möge beschließen:**

### **Resolution**

**Die Oö. Landesregierung wird aufgefordert, bei der Bundesregierung dafür einzutreten, dass eine Novelle der Bundesverfassung zur Aufhebung des Konkurrenzverbots nach Art. 78d Abs. 2 B-VG eingeleitet wird, damit Städte mit eigenem Statut, in deren Gebiet die Landespolizeidirektion zugleich Sicherheitsbehörde erster Instanz ist, künftig eigene Gemeindegewachkörper einrichten dürfen.**

### **Begründung**

Die Bestimmung des Art. 78d Abs. 2 B-VG sieht vor, dass in einer Gemeinde, in der die Landespolizeidirektion zugleich Sicherheitsbehörde erster Instanz ist, von einer anderen Gebietskörperschaft kein Wachkörper eingerichtet werden darf. Dieses sogenannte Konkurrenzverbot ist auf eine Novelle des B-VG aus dem Jahre 1929 zurückzuführen und hat zur Folge, dass in Oberösterreich in den drei Statutarstädten Linz, Wels und Steyr keine eigenen Wachkörper eingerichtet werden dürfen, in den anderen 441 Gemeinden jedoch schon.

Die politischen Verhältnisse, wegen derer das Konkurrenzverbot in der Verfassung verankert wurde, haben sich inzwischen grundlegend geändert. Zur damaligen Zeit schien das Konkurrenzverbot des Art. 78d Abs. 2 B-VG durchaus verständlich, jedoch kann aus heutiger Sicht kein nachvollziehbares Argument für die Beibehaltung des Verbots gefunden werden. Deshalb regte auch das Land Oberösterreich neben anderen Bundesländern in seiner fachlichen Stellungnahme zur Sicherheitsbehörden-Neustrukturierung im Jahr 2012 an, das Konkurrenzverbot im Zuge dieser umfassenden Novelle abzuschaffen, was aber seitens des Bundes nicht aufgegriffen wurde.

Der Oö. Landtag tritt daher auf diesem Wege für die Aufhebung des Art. 78d Abs. 2 B-VG ein, da dieses historische bedingte Verbot für die Städte nach heutigen Gesichtspunkten nicht mehr zeitgemäß ist.

Linz, am 8. Mai 2013

**Weichsler-Hauer**  
Obfrau

**Mag. Steinkellner**  
Berichterstatter